

**04/2024**

# **N i e d e r s c h r i f t**

über die am **Freitag, den 13. Dezember 2024 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

## **Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf**

### **Anwesende**

Bürgermeister Erwin Angerer,  
als Vorsitzender

### **Mitglieder des Gemeinderates**

1. Vizebgm. Helmut Fürstauer  
2. Vizebgm. Kurt Fürstauer  
GV Otto Strauß  
GR Andreas Dürnle  
GR Hadmar Rud  
GR Hermine Baier  
GR Otto Glanzer  
GR Hannes Krobath  
GR Heike Graf  
GR Ing. Andreas Petutschnig  
GR Mathias Trattner  
GR DI Nina Gansberger  
GR DI Gerhard Koch  
GR Karoline Taurer

### **Entschuldigt abwesend**

-x-

Anwesende Ersatzmitglieder  
des Gemeinderates:

-x-

Sonstige Anwesende:  
Schriftführer:

FV Hannes Rindler  
AL DI Stefan Unterweger

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Kelag Schwallausgleichskraftwerk: Bericht über den derzeitigen Projektstand
3. Gemeinde Mühldorf KG
  - Budget für das Geschäftsjahr 2025 und mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029
4. Stellenplan 2025
5. Voranschlag 2025
  - Finanzierungs- und Ergebnishaushalt
  - Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2025-2029
  - Kassenkredit (Verstärkung der liquiden Mittel gem. § 37 K-GHG)
  - Finanzierungsplan FF-Haus
6. Umbau Rüsthaus FF-Mühldorf: Bericht und Vergabe der Planungsleistungen
7. Bericht Kontrollausschuss

## **Verlauf der Sitzung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer.

### **Punkt 1 der Tagesordnung**

Zu Niederschriftfertigern werden GR Andreas Dürnle u. GR Karoline Taurer bestellt.

### **Punkt 2 der Tagesordnung**

Der Bürgermeister informiert, dass von der Kelag am 04. Oktober eine Präsentation zum Thema der Schwall-Sunk Problematik stattgefunden hat und stellt die Unterlagen vor. Die Variantenuntersuchungen werden angesprochen und diskutiert. Die Vorzugsvariante wäre die Errichtung eines Tunnels zum Schwallausgleichskraftwerk. Es wird auf die Ableitung der Möll in den geplanten Tunnel und die Restwassermenge eingegangen. Dazu habe heute eine Besprechung der Mölltaler Bürgermeister stattgefunden. Die Restwassermenge in der Möll ist bedenklich und sorgt für viel Diskussion und Unbehagen. Der Bürgermeister erklärt, dass der Landeshauptmann als oberste Wasserrechtsbehörde von allen Bürgermeistern des Mölltales angeschrieben und um einen Gesprächstermin gebeten wurde. Die Antwort des Landeshauptmannes war klar und eindeutig. Es wird keinen Besprechungstermin geben da sich die Kelag ohnehin um ein genehmigungsfähiges Projekt bemüht und dieses im Rahmen der Einreichung geprüft und gegebenenfalls bewilligt wird. Auf Wunsch des

Landeshauptmannes sollen die Mölltaler Bürgermeister das Gespräch mit der Kelag suchen. Daraufhin wurde kurzerhand beschlossen, dass im Auftrag der Mölltaler Bürgermeister eine Variantenstudie ausgearbeitet werden soll. Die Beauftragung der Variantenstudie wurde der Kelag mitgeteilt. Am Dienstag, den 17. Dezember ist die nächste Gesprächsrunde mit anschließender Pressekonferenz geplant. Die Erstellung der Variantenstudie wurde von den Gemeinden bis Ende Mai in Auftrag gegeben. Seitens der Kelag wurde eine raschere Umsetzung gefordert und es gibt diesbezüglich auch Gesprächsbedarf.

## **Beratung**

Es wird allgemein über die wasserrechtlichen Bewilligungen und die Umweltverträglichkeitsprüfung diskutiert und auch die Meinung vertreten, dass die Möll aufgrund der vielen Ausleitungen bereits jetzt schon eine Restwasserstrecke ist.

GR Koch erkundigt sich, welche zusätzlichen Varianten neben dem Ausgleichsbecken und dem Tunnel noch möglich wären.

Bgm. Angerer erklärt, dass es die Idee gibt, die bestehenden Kraftwerke auf die Abgabe der gesetzlichen Restwassermengen zu überprüfen und diese auch abzugeben. Eine andere Variante wäre das Kraftwerk Gößnitz zu einem Laufwasserkraftwerk umzubauen.

GR Koch erkundigt sich nach der Strategie der Bürgermeister für die Region.

Bgm. Angerer erklärt, dass die Kelag so wie auch andere Energieversorger den betroffenen Gemeinden Unterstützung gewährt (z.B. Wasserleitungsbau, o.ä.) zugestehen.

GR Trattner findet es schade, dass der Landeshauptmann die Bürgermeister nicht anhört.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Punkt 3 der Tagesordnung**

- Budget für das Geschäftsjahr 2025 und mittelfristige Finanzplanung 2025 bis 2029

Der übergibt zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an den Finanzverwalter. Vom Finanzverwalter wird informiert, dass gemäß der Punkte 5.1. und 5.10. des geltenden Gesellschaftsvertrages der GEMEINDE MÜHLDORF KG, für jedes Geschäftsjahr das Budget zu erstellen ist. Die Erstellung dieses Budgets ist durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mühlendorf in weiterer Folge zu genehmigen.

Der Finanzverwalter erklärt, dass zusammen mit der Budgeterstellung von der Gemeinde eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von zumindest fünf Jahren zu erstellen ist. Diese mittelfristige Finanzplanung ist ebenfalls durch Beschluss des Gemeinderates zu genehmigen. In Entsprechung dieser Bestimmungen liegen zur heutigen Sitzung nunmehr der Budgetplan für das Geschäftsjahr 2025 und der mittelfristige Finanzplan 2025 bis 2029 zur Beschlussfassung vor.

Der Finanzverwalter erläutert den vorliegenden Budgetplan und den mittelfristigen Finanzplan und geht auf die einzelnen Positionen und die Entwicklung der folgenden Jahre ein. Die im Laufe der Besprechung aufkommenden Fragen werden vom Bürgermeister sogleich beantwortet.

*Vor Beschlussfassung erklären Bürgermeister Erwin Angerer, GV Otto Strauß, GR Karoline Taurer und GR Hannes Krobath ihre Befangenheit.*

*Der Vorsitz wird von Vizebgm. Helmut Fürstauer übernommen.*

## **Beratung**

Im Zuge der Beratung hat der Gemeinderat keine Fragen.

## **Antrag**

GR Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Budgetplan für das Geschäftsjahr 2025 und den mittelfristigen Finanzplan 2025 bis 2029 -in der vorliegenden und erläuterten Form- beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

**Anmerkung:** Der Budgetplan 2025 und der mittelfristige Finanzplan bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und sind dieser als Beilage angeschlossen.

## **Punkt 4 der Tagesordnung**

Der Amtsleiter informiert, dass der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 zu beschließen ist und erläutert diesen anhand des vorliegenden Entwurfes.

Der vorliegende Stellenplanentwurf sieht gegenüber dem Verwaltungsjahr 2024 eine Änderung vor und wurde von Seiten der Gemeinderevision mit Schreiben vom 18.10.2024, ZI. 03-SP83-VO-60482/2024-2, genehmigt. Diese Änderung ist Teil der im Vorjahr beschlossenen Änderung auf Ansuchen des Gemeindebediensteten Hannes Rindler um Überstellung von der Dienstklasse C in die Dienstklasse B und betrifft die Überstellung von Dienstklasse V in die Dienstklasse VI. Diese Änderung hat budgetär keine Auswirkung.

## **Beratung**

Der Gemeinderat hat zum vorliegenden Entwurf des Stellenplanes keine weiteren Fragen.

## **Antrag**

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 in der erstellten und vorliegenden Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

## **Punkt 5 der Tagesordnung**

Zum 5. Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister, dass der Voranschlag 2025 nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015 erstellt wurde und erklärt, dass die Erstellung des Voranschlages mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes erfolgt.

Der Finanzverwalter erklärt, dass der Finanzierungshaushalt einen Überschuss von € 147.700,- aufweist. Dieser Überschuss muss jedoch um die Gebührenhaushalte bereinigt werden und ergibt somit den vorläufigen Betrag von € 103.100,-. Zur Abgangsdeckung gibt es in diesem Jahr eine neue Berechnung bzw. Aufstellung von Seiten der Gemeinderevision. Es wird auf die gesamte hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft eingegangen. Diese beträgt nach der Bereinigung zwischen investiven und operativen Haushalt € 65.500,-.

Der Finanzverwalter informiert über die Erläuterungen zum Voranschlag und erklärt diese anhand der vorliegenden Auflistung.

Die Umlagen zum Voranschlag 2025 und die zusätzliche Belastung von € 23.000,- wird vom Finanzverwalter erläutert.

#### Umlagen Voranschlag 2025

	2025	2024	2023
Beitrag Kärntner Bildungsfonds	€ 11.731,71	€ 18.116,35	€ 18.040,40
Beitrag Verwaltungsakademie	€ 720,00	€ 720,00	€ 720,00
Beitrag päd.Beratungszentren	€ 100,60	€ 100,60	€ 169,66
Beitrag Krankenanstalten	€ 194.615,03	€ 203.973,18	€ 169.031,10
GSZ Bürgermeister Kostenersatz	€ 4.920,00	€ 4.790,00	€ 4.370,00
GSZ jährliche Beiträge	€ 91.190,00	€ 86.570,00	€ 34.210,00
GSZ Behördennetzwerk	€ 2.520,00	€ 2.448,00	€ 2.042,00
GSZ Kostenersatz Aufgabenbesorgung	€ 1.141,45	€ 1.094,94	€ 997,85
Kopfquote Abt.4	€ 234.307,80	€ 224.331,32	€ 171.366,79
Kopfquote Abt.5	€ 213.279,26	€ 195.373,48	€ 169.437,36
Heizkostenzusch.	€ 3.252,61	€ 3.275,22	€ 3.223,54
Kostenersatz Schulassistenz u.Inkl.	€ 3.639,75	€ 2.955,20	€ 2.413,21
Kostenersatz Verkehrsverbund	€ 16.200,00	€ 15.900,00	€ 14.880,00
Kostenersatz Tagesbetreuung	€ 45.440,41	€ 43.663,99	€ 31.793,72
Kostenbeitrag Schulsozialarbeit	€ 1.300,77	€ 1.316,45	€ 0,00
Miteigenfonds	€ 32.961,14	€ 19.208,04	€ 19.736,89
Miteigenfonds (Gemeindekanzlei)	€ 14.136,29	€ 14.136,84	€ 13.709,42
Rettungsbeitrag	€ 15.522,12	€ 14.226,42	€ 12.007,28
Schülerhaltungsbeitrag Berufsschulen	€ 8.577,18	€ 6.598,52	€ 10.353,89
	<b>€ 848.458,69</b>	<b>€ 825.453,67</b>	<b>€ 645.056,80</b>

*Abbildung 1: Umlagen Voranschlag 2025*

## Beratung

Im Zuge der Beratung wird auf die Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 sowie die prognostizierten Wirtschaftsleistungen 2025 und 2026 eingegangen und diese diskutiert. In weiterer Folge wird auf den abgestuften Bevölkerungsschlüssel eingegangen.

## Antrag

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Entwurf des Voranschlages 2025 (mit sämtlichen Bestandteilen) in der erstellten und vorliegenden Form beschließen. Die IKZ-Mittel 2025 sollen für die Abdeckung des operativen Haushaltes für die Schulgemeindeverbandsumlage herangezogen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

**Anmerkung:** Die Erläuterungen zum Entwurf zum VA 2025 bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und sind dieser als Beilage angeschlossen.

- Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2025-2029

Dazu erläutert der Finanzverwalter, dass laut § 21 Abs. 3 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG auch der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahren aufzustellen ist. Demzufolge ist mit dem VA 2025 der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2025 bis 2029 zu beschließen.

### **Mittelfristiger Finanzplan** (Ordentlicher Haushalt)

Die Einnahmen wurden gleichbleibend veranschlagt. Bei der Kommunalsteuer wurde das Wegfallen des Projektes Reißbeck II plus berücksichtigt.

Die Ertragsanteile wurden lt. Schreiben der Aufsichtsbehörde (Rahmenbedingungen VA 2023) wie folgt veranschlagt:

Für das Jahr 2026 + 3,20 % gegenüber 2025

Für das Jahr 2027 + 4,40 % gegenüber 2026

Für das Jahr 2028 + 4,40 % gegenüber 2027

Für das Jahr 2029 + 0,00 % gegenüber 2028

Die Transferzahlungen wurden im Durchschnitt der letzten Jahre erhöht.

Die Lohn- und die Lohnnebenkosten wurden 2025 insgesamt um +3,0% (mittelfristig 3,0%) erhöht. Die Betriebskosten, sowie der Verwaltungsaufwand wurde im Durchschnitt der vergangenen Jahre um 5,0 % erhöht.

Die Ausgaben für die Sozialhilfe wurden mit einer Steigerung von ca. 4,0% im Durchschnitt erhöht. Die Ausgaben für die Krankenanstalten wurden mit ca. 6,0% im Durchschnitt erhöht (unter Einbeziehung der Einwohnerzahl und Finanzkraft).

### **Beratung**

Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) wird vom Gemeinderat in der erstellten und soeben vorgetragenen Form zur Kenntnis genommen.

### **Antrag**

GR Graf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2025-2029 in der erstellten und vorliegenden Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

- Kassenkredit (Verstärkung der liquiden Mittel)

Der Bürgermeister informiert, dass mit Beschluss des Voranschlages 2024 auch wieder die gem. § 37 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG vorgesehene Aufnahme eines Kontokorrentkredites zu beschließen ist.

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen können die liquiden Mittel durch die Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven oder des jeweiligen Kontokorrentrahmens verstärkt werden. Über die Kassenverstärkung ist der Bürgermeister oder das mit den Aufgaben der Finanzverwaltung betraute Gemeindevorstandsmitglied von der Finanzverwaltung ohne unnötigen Aufschub in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen wurde mittlerweile seit 2024 von 33% auf 50 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres erhöht.

Kontokorrentrahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf nicht aus Mitteln der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bestimmten Zahlungsmittelreserven gedeckt werden kann und dürfen nur für das laufende Finanzjahr in Anspruch genommen werden.

Für das Finanzjahr 2025 darf der Kontokorrentrahmen somit das Höchstausmaß von € 701.462,94 nicht übersteigen. Dazu liegen zur heutigen Sitzung nachfolgende Kreditangebote vor:

Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal: Konditionen: 2,50% fix p.a./einmalige Bearbeitungsgebühr EUR 200,00

Austrian Anadi Bank: Konditionen: Variabel 3-Monats-Euribor + 0,400% Aufschlag p.a. (dzt. 3,398%) / einmalige Bearbeitungsgebühr EUR 200,00, Rahmenbereitstellungsprovision 0,40% p.a. vom vereinbarten Rahmen (diese Gebühr entfällt ab einer durchschnittlichen Ausnutzung des Kassenkredites von 50% p.a.)

Kärntner Sparkasse: Konditionen: 2,82% fix oder variabel 3-Monats-Euribor 0,40% Aufschlag

Bank Austria: Kein Angebot abgegeben

Bawag PSK: Kein Angebot abgegeben

## **Beratung**

In der Beratung wird vom Gemeinderat einstimmig die Auffassung vertreten, den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal aufzunehmen.

## **Antrag**

GV Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal zu den genannten Konditionen beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

- Finanzierungsplan FF-Rüsthaus Zu- und Umbau

Der Bürgermeister informiert, dass der Finanzierungsplan des FF-Rüsthauses erstellt wurde. Die geschätzten Gesamtkosten betragen € 1.550.000,- (inkludiert sind € 50.000,- an Eigenleistungen der Feuerwehr). In weiterer Folge wird auf den Finanzierungsplan eingegangen und dieser kurz beraten.

## Investitions- und Finanzierungsplan

### A) Mittelverwendungen\*

Namentliche Bezeichnung: FF Rüsthaus Zu- u. Umbau	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Baukosten	1.550.000	925.000	625.000				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	1.550.000	925.000	625.000	-	-	-	-

### B) Mittelaufbringungen\*

Namentliche Bezeichnung: FF Rüsthaus Zu- u. Umbau	Gesamtbetrag	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR	625.000		625.000				
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
KIG 2025	50.000	50.000					
inneres Darlehen ABA							
Kärntner Regionalfondsdarlehen	800.000	800.000					
Mülltafonds	75.000	75.000					
Summe:	1.550.000	925.000	625.000	-	-	-	-

Abbildung 2: Finanzierungsplan FF-Rüsthaus Zu- u. Umbau

In diesem Zusammenhang wird auf die übermittelte Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds eingegangen und die Förderung mit € 800.000,- in Form eines rückzahlbaren Kredites besprochen.

## Beratung

Der Gemeinderat hat zum soeben erläuterten Finanzierungsplan keine weiteren Fragen.

## Antrag

GR Glanzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan in der erstellten und soeben vorgetragenen Form sowie die Fördervereinbarung des Kärntner Regionalfonds beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.



## **Punkt 6 der Tagesordnung**

Der Bürgermeister berichtet, dass -aufgrund der Finanzierung- die Planungsleistungen für die Erweiterung und den Umbau des Rüsthauses vergeben werden müssen und erläutert den aktuellen Planungsstand. Zur Haustechnik erklärt der Bürgermeister, dass in allen Räumen (außer in der Fahrzeughalle) eine Fußbodenheizung angedacht ist. Nach Rücksprache mit den Architekten und den Fachplanern ist dies die bestmögliche Heizung. Von einer Klimaanlage rät der Fachplaner für HKLS möglichst ab. Die Fußbodenheizung kann über eine App gesteuert werden und es sind verschiedene Heizkreise vorgesehen. Die Fahrzeughalle wird wie im Bestand mit elektrischen Strahlern beheizt.

Es wurden jeweils mehrere Angebote von Planern und Subplanern eingeholt und sollen heute an die Billigstbieter vergeben werden. Die Planungsleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

*Tabelle 1: Planungsleistungen*

<b>Gewerk</b>	<b>Summe brutto</b>	
Architekturbüro Rieder-Pinteritsch	€	64.680,00
HKLS Fachplaner: IB Thonhauser	€	12.867,84
Elektro Fachplaner: EPG	€	14.880,00
Statik Fachplaner: Kalles	€	9.000,00
<b>Summe</b>	<b>€</b>	<b>101.427,84</b>

Die Planungsleistungen liegen im Regelfall zwischen 11% und 13%. In unserem Fall liegen sie (inkl. ÖBA mit ca. € 44.800,- und Bau KG ca. € 8.760,-) bei rund 10%. Sollte im Rahmen der Ausschreibung aufgrund der zu hohen Baukosten keine Umsetzung des Projektes erfolgen, werden die Leistungsphasen der Planer, die erst bei der Umsetzung anfallen nicht beauftragt.

### **Beratung**

Im Zuge der Beratung wird auf den Planungsstand eingegangen und dieser auch im Hinblick auf die Ausschreibung besprochen.

### **Antrag**

Vizebgm. Helmut Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Planungsleistungen wie vorgetragen beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

## **Punkt 7 der Tagesordnung**

GR Graf informiert, dass am 05. Dezember eine Sitzung des Kontrollausschusses stattgefunden hat. Die Kassaprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Es wurde über die Sitzung des Kontrollausschusses des Wasserverbandes Lurnfeld-Reißeck berichtet und mitgeteilt, dass die Energiekosten für 2024 voraussichtlich geringer ausfallen werden als geplant. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

Die Ausschussobfrau bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern und dem Finanzverwalter für die gute Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.



### *Zusätzlicher Bericht:*

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass sich die Reißeckhütte im Eigentum des Österreichischen Alpenvereins (ÖAV) Sektion Spittal befindet. Die Sektion hat nun den Wunsch geäußert, einen regelmäßigen Shuttle-Service auf das Reißeck einzurichten. Die Zufahrt erfolgt in erster Linie über den Forstaufschließungsweg FAW-Sonnseite dann über Grundstücke der Verbund und Grundstücke von Hadmar Rud.

GR Trattner ist der Meinung, dass dies eine positive Entwicklung wäre. GR Graf schließt sich dieser Meinung an.

Der Wunsch wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Angerer erklärt, dass er das Schreiben des ÖAV an den Obmann des FAW-Sonnseite und an die Verbund weiterleiten wird.



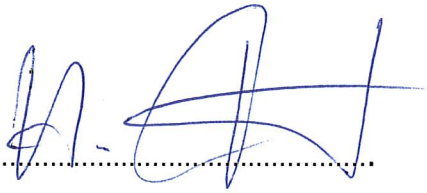
Der Bürgermeister sowie GV Strauß und Vizebgm. Kurt Fürstauer wünschen allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und bedanken sich bei den Gemeinderäten und den Mitarbeitern des Gemeindeamtes für die gute Zusammenarbeit.

Vizebgm. Helmut Fürstauer bedankt sich auch nochmals für die konstruktive Arbeit im Gemeinderat und die umgesetzten Projekte. Weiters wünscht er auch ein frohes Weihnachtsfest und lädt zum Skiopening am 25. Dezember in die Skihütte Mühldorf ein.

GR Trattner nutzt die Gelegenheit und lädt alle Anwesenden am 03.01. um 17:00 Uhr zu seinem Geburtstag ein.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister für das zahlreiche Erscheinen und schließt die Sitzung um 18:42 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



(Andreas Dürnle)

Der Bürgermeister:



(Erwin Angerer)



(Karoline Taurer)



Der Schriftführer:



(DI Stefan Unterweger)

